

Stadt Rheine
 Bildung/Kultur/Sport
 Sportservice
 Klosterstr. 14
 48427 Rheine

ANTRAG

auf Gewährung einer **Zuwendung**
 in zweifacher Ausfertigung
 2. Ausfertigung für den Stadtsport-
 verband

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung <i>Tennisschule Blau Weiß 26 e.V. 48431 Rheine, Unlandstr. 18</i>	
Anschrift <i>Unlandstr. 18, 48431 Rheine</i>	
Auskunft erteilt <i>Helga Pelle</i>	Telefon <i>05971 / 55909</i>

Bankverbindung	
Konto-Nr.: <i>DE 98 4035 0005 0000 542548</i>	Bankleitzahl <i>WELADED 1 RHN</i>
Bezeichnung des Kreditinstituts <i>SS Rheine</i>	

2. Maßnahme

Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich <i>Erneuerung der Rohrleitungen im Sanitärerbereich und Dachfließen</i>		
Durchführungszeitraum <i>Sofortmaßnahme</i>	von	bis <i>4/2017</i>

3. Gesamtkosten

Lt. beil. Kostenvoranschlägen (mind. von zwei Firmen)	
1.	<i>Fa. Wessel 25.717,42 € - Fa. KS Fliesen Galerie 20.292,48</i>
2.	<i>2. Angebote wurden nicht gemacht.</i>
Beantragte Zuwendung in € <i>26.009,90 €</i>	

4. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Jahr)		
	2007/18	200....	200.... und folgende
	in €		
1	2	3	4
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)	46 009,90		
4.2 Eigenanteil (gesamt)	22 000,-		
4.2.1 Eigenmittel (bar)	20 000,-		
4.2.2 Eigenleistung	2 000,-		
4.3 Leistungen Dritter (gesamt)	/		
4.3.1 Landessportbund	/		
4.3.2 Darlehen/Totomittel/Fußball FLVW	/		
4.4 Beantragte Zuwendung (Nr. 3)	/		

5. Begründung

5.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

Um eine reibungslose Nutzung der sanitären Anlagen, vor allem im Winterhalbjahr, zu gewährleisten, ist die Erneuerung der Rohrleitungen zwingend erforderlich. Die verzinkten Rohrleitungen, ½ Zoll liegen ausschließlich im Estrich bzw. Wandbereich und sind im Laufe der Jahre zugewachsen. Wiederholte Rohrbrüche führten zu Problemen mit der Versicherung. Um eine Kündigung seitens der Versicherung zu vermeiden, wurden viele Reparaturen in Eigenleistung erbracht. Ein konstanter Wasserdurchfluss ist leider nicht mehr gegeben, so dass ein Mischen mittels Duschbatterien kaum möglich ist und dadurch die Gefahr einer Verbrühung besteht. Die Erneuerung der Heizkörper, Großteil der Leitungen, Dachrinnen und Fassaden, Hallenboden und Eingangstür wurden ohne Beantragung einer Bezuschussung mit Mitteln des Vereins bestritten. Die jetzt anstehende Reparatur der Kaltwasserleitung wird zunächst provisorisch aus eigenen Mitteln bestritten.

Als Hinweis sei darauf hingewiesen, dass das Gebäude im Jahr 1965 erstellt wurde und nur teilunterkellert ist. Abgesehen von der Platzanlage (Polyrohr) wurden bisher keine Leitungen erneuert.

5.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

Da auch andere Vereine wie Skiclub, ETUS, TG Elte und TC Hauenhorst im Winter Jugendtraining bzw. Training und Meisterschaftsspiele durchführen, sind funktionsfähige Sanitäranlagen erforderlich.

6. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

Durch die Erhaltung aller Leitungen, sowie Verflüssigung, im Wand- u. Bodenbereich sind Folgekosten nicht zu erwarten.

7. Vereinsbeiträge und Mitgliederzahl

1. Mitglieder (lt. Bestandserhebung LSB) insgesamt.....:	191	
Kinder (bis 14 Jahre).....:	34	
Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:	24	
ab 19 Jahre.....:	133	
2. Höhe der mtl. Mitgliedsbeiträge/Abteilungsbeiträge	jährl. mtl. Mitgliedsbeitrag	mtl. Abteilungsbeitrag
	a) bis c)	je Person
a) Kinder (bis 14 Jahre).....:	80,-	/
b) Jugendliche (15 bis 18 Jahre) <i>1 Stück ab 1.1.2020</i>:	80,-	
c) Erwachsene (ab 19 Jahre) <i>1 Stück pro Hektar</i>:	120,-	
d) Familienbeitrag.....:	350,-	

8. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- 8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- 8.2 er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne Umsatzsteuer)
- 8.3 eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- 8.4 die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- 8.5 bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- 8.6 er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- 8.7 er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- 8.8 ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen).
- 8.9 die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen (siehe Pkt. 7).
- 8.10 die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, den 20.11.17
Ort/Datum

Tennis Club Blau-Weiße
Omlandstr. 18
49431 Rheine
Rechtsverbindliche Unterschrift des Verbandes/Vereins/Trägers